

Gemeinde/Stadt
Wahlleiter der Gemeinde
Stimmbezirk

Anlage 16a
(§ 44 Abs. 1 ThürKWO)

Briefwahlvorstand

Bei Mehrheitswahl

Schnellmeldung¹⁾

über das Ergebnis der

- Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl**
 Kreistagsmitgliederwahl¹⁾

für die/den

Gemeinde/Stadt/Landkreis

am

Zahl der

A ²⁾	Wahlberechtigten	
B	Wähler	
C	ungültigen Stimmabgaben	
D	gültigen Stimmabgaben	

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerber – laut Zählliste – eintragen; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen

^{*)} Die Gemeindeverwaltung gibt nur die stattfindende Wahl an.

¹⁾ Dieser Vordruck ist für die Meldung an den Wahlleiter der Gemeinde zu verwenden (bei allen Kommunalwahlen) sowie für die Meldung des Wahlleiters der Gemeinde (falls Gemeindewahlen mit Landkreiswahlen verbunden sind) oder der Gemeindeverwaltung (falls Landkreiswahlen für sich stattfinden) an den Wahlleiter des Landkreises hinsichtlich der Ergebnisse der Landkreiswahlen in der Gemeinde.

²⁾ Nicht auszufüllen vom Briefwahlvorstand; der Wahlvorstand des Stimmbezirks meldet die Zahl der im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragenen Wahlberechtigten A1 + A2 aus der Wahlniederschrift); der Wahlleiter der Gemeinde meldet diese Zahlen zusammengefasst sowie zusätzlich die Zahl der Wähler, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und einen Wahlschein erhalten haben nachweislich des Wahlscheinverzeichnisses (§§ 13 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürKWO). Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerber – laut Zählliste – eintragen; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen

Bei telefonischer Weiterleitung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind!

Durchgegeben	Uhrzeit	Aufgenommen
Unterschrift der meldenden Person		Unterschrift der aufnehmenden Person

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben!